

GRUNDSÄTZE & EMPFEHLUNGEN FÜR ORGANISATIONEN, INSTITUTIONEN & FACHPERSONEN

Die sexuellen Rechte sind grundlegende Menschenrechte, die allen Menschen zustehen, auch den Menschen mit Behinderung.

Der Zugang zu einem Gefühls- und Beziehungsleben, zu einer möglichst selbstbestimmten Sexualität sowie zu den notwendigen Dienstleistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und der sexuellen Bildung ist Teil der Menschenrechte.

Um diesen Zugang sicherzustellen und zu erleichtern, sind Anpassungen in Arbeitssettings mit und für Menschen mit Behinderung (Beratung, Bildung, Begleitung, Wohnen, Therapie oder Pflege) vorzunehmen. Die Angebote sind an ihren spezifischen Bedürfnissen auszurichten. Ebenso sollen Fachpersonen im Lebensumfeld von Menschen mit Behinderung ermutigt werden, sich im Bereich der sexuellen Gesundheit weiterzubilden. Denn der Themenkomplex sexuelle Gesundheit und das «Leben mit Behinderung» ist facettenreich und betrifft verschiedene Berufsgruppen und Kontexte. Für eine qualitativ hochstehende Begleitung im Bereich der Sexualität, müssen Fachpersonen sowohl auf persönliche Kompetenzen als auch auf spezifisches berufliches Know-how zurückgreifen können.

Für eine qualitativ hochstehende Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung, geht SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz von folgenden Grundsätzen und Empfehlungen aus:

1. Recht auf Bildung im Bereich Partnerschaft, Sexualität und sexuelle Gesundheit

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Information und Bildung im Bereich Beziehungen und Sexualität, welche ihren Bedürfnissen angepasst ist und ihrer besonderen Lage Rechnung trägt. Diese Bildung zur sexuellen Gesundheit, auch Sexualaufklärung genannt, ist Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten. Dabei sind die pädagogischen Methoden und Hilfsmittel ihrem Alter, der Art ihrer Behinderung sowie ihren praktischen, körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten anzupassen. Nebst verbalem und bildhaftem Theoriematerial, sollte die sexuelle Bildung auch eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Erforschung des Körpers umfassen.

2. Institutioneller Rahmen – Rechtsbasiertes Handeln

Bei der Sexualität von Menschen mit Behinderung und den ihnen zustehenden sexuellen Rechten ist die Rolle des sozialen und institutionellen Umfelds massgeblich. Unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenheiten der Person (persönliche Entwicklung, Stärken, Schwächen, Bedürfnisse, individuelle Strategien usw.) muss das institutionelle Umfeld (Institution und Personal) eine Begleitung sicherstellen, welche die Entwicklung der affektiven, körperlichen und sexuellen Dimensionen und den Zugang zu kohärenten Lösungen unterstützt. Unter Wahrung der persönlichen Rechte der Betroffenen, haben sich alle involvierten Parteien dafür einzusetzen.

3. Familie und Angehörige im nahen Umfeld

Die Familie und andere Angehörige im nahen Umfeld übernehmen im Leben von Menschen mit Behinderung in vielen Fällen eine unterstützende Rolle in der affektiv-sexuellen Erziehung. Indem sie eine Kultur des Respekts, der Intimität, der Respektierung des Schamgefühls und der Anerkennung und Wertschätzung der Sexualität leben sowie Möglichkeiten vermitteln, um Gefühlen Ausdruck zu verleihen, legen sie im Alltag teilweise den Grundstein. Dieser unterstützende Beitrag der Familie und des nahen Umfeldes ist zu würdigen und zu fördern.

4. Partizipation von Menschen mit Behinderung

Der Beteiligung von Menschen mit Behinderung, als Expert_innen in eigener Sache, ist ein hoher Stellenwert beizumessen; insbesondere bei Fragen rund um Sexualität und sexuelle Gesundheit. Partizipation ist hier sowohl ein Recht als auch ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Die Beteiligung einer Person mit Behinderung kann beispielsweise durch aktives Zuhören, direktes Ansprechen, durch die Frage nach der Meinung und deren Berücksichtigung oder durch eine Einladung zum Mitmachen, mit oder ohne fremde Hilfe, gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit Selbstvertretungs- und Angehörigenorganisationen, die Peer-Arbeit oder die Einladung zum persönlichen Einsatz in Organisationsgremien bilden weitere Partizipationsform.

5. Vernetzung innerhalb und ausserhalb der eigenen Institution

Diverse Fachpersonen und spezialisierte Berufsgruppen arbeiten in unterschiedlichen Arbeitssettings (Beratung, Bildung, Begleitung, Wohnen, Therapie oder Pflege) mit Menschen mit Behinderung. Nebst den zielgruppenspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen ist es unerlässlich, Überblick über die relevanten Interventionssysteme zu erlangen. Um Abläufe zu optimieren ist es wichtig, die spezialisierten Stellen zu kennen und sowohl innerhalb als auch ausserhalb der eigenen Organisation um zu wissen, wo welche Informationen und Kompetenzen einzuholen sind.

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz stellt Ihnen dieses Fachwissen zur Verfügung:

- Wir erarbeiten Guidelines, die Sie als Publikationen bestellen können. So zum Beispiel die Broschüre «Sexualität, Intimität und Partnerschaft. Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in institutionellen Wohnformen»
- Wir erstellen Literatur- und Material-Listen, um den Informations- und Wissenstransfer zu fördern.
- Auf Anfrage eröffnen wir den Dialog über Fragen der Partnerschaft und der Sexualität auf allen Ebenen Ihrer Institution.
- Wir unterstützen Sie dabei, die Themen Sexualität und sexuelle Gesundheit in die konzeptionelle Entwicklung Ihrer Institution zu integrieren und Leitlinien(Leitbild, Statuten usw.) unter Einbezug der Betroffenen zu erarbeiten.
- In Absprache mit Ihnen, erarbeiten wir Betriebs- und Interventionskonzepte.
- Wir bieten Unterstützung bei der Entwicklung von Angeboten, um den Zugang zu Informationen über Sexualität und Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit für Menschen mit Behinderung zu fördern.
- Wir treiben die öffentliche Reflexion über Fragen im Zusammenhang mit der körperlichen Unversehrtheit (sexuelle Ausbeutung oder Belästigungen) voran.
- Auf politischer und institutioneller Ebene fördern wir das Recht auf Privatsphäre und auf Vertraulichkeit sowie die Umsetzung der notwendigen Massnahmen für die langfristige Achtung dieses Rechts.
- Um eine qualitativ hochstehende Arbeit hinsichtlich Partnerschaft und Sexualität von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, entwickeln wir Weiterbildungen, Supervisionen und Verfahrensanalysen für Fachpersonen und setzen diese um.

- Wir bieten Ihnen Unterstützung bei der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachstellen der sexuellen Gesundheit, Sexualaufklärung und Beratung.
- Wir setzen in diesem Themenbereich immer wieder Projekte um.

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ

www.sexuelle-gesundheit.ch

Tel. 031 311 44 08

Noël Tshibangu (Themenverantwortlicher)

noel.tshibangu@sexuelle-gesundheit.ch

26.8.2019

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz ist der Dachverband der Beratungsstellen, Fachorganisationen und Fachpersonen, die im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der Sexualaufklärung in der Schweiz tätig sind. Sie ist Partnerin vom Bundesamt für Gesundheit bei der Umsetzung des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbaren Infektionen (NPHS). **SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz** engagiert sich auf nationaler sowie auf internationaler Ebene für eine ganzheitliche Sexualaufklärung und die Promotion und Einhaltung der sexuellen Rechte. **SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz** ist akkreditiertes Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF).